



Sitzungsvorlage
für die 162. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 13. Dezember 2021

TOP 10

a) Änderungsverfahren Braunkohlenplan
Garzweiler II

Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP
vom 09.12.2021

Inhalt:

Antrag der CDU Fraktion vom 09.12.2021

An den Vorsitzenden
des Braunkohlenausschusses
Herrn Stefan Götz

Fraktionsvorsitzender
Karl Schavier

Tel.: 0221/ 1395446
Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Ulrich Göbbels, FDP

Tel.: 0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 09. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Götz,

wir bitten Sie, den beigefügten Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt 10 in die Tagesordnung der 162. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 13. Dezember 2021 aufzunehmen:

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde, anlässlich des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Bund:

1. Einen Maßnahmenplan mit konkreten Terminen für die Bearbeitung der anstehenden Aufgaben im Hinblick auf die Anpassung des laufenden Änderungsverfahrens bis zur kommenden Sitzung des AK Garzweiler II zu erstellen.
2. Die Vorhabenträgerin aufzufordern, anlässlich des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und in Ergänzung des fraktionsübergreifenden Antrags von CDU, SPD und FDP bis zum 31.3.22 eine alternative Vorhabenbeschreibung für den Tagebau Garzweiler vorzulegen. Diese soll sowohl ein vorgezogenes Ausstiegsdatum – idealerweise 2030 – als auch einen Verzicht auf die Inanspruchnahme des 3. Umsiedlungsabschnitts berücksichtigen, um das Änderungsverfahren möglichst dementsprechend auszurichten. Die für ein darauf ausgerichtetes Änderungsverfahren erforderlichen umweltfachlichen Unterlagen soll die Regionalplanungsbehörde ebenfalls anfordern.
3. Ein Gutachten zur Abraumbilanzierung, auch im Zusammenhang mit dem Restloch-Ost im Bereich des Braunkohlenplans Frimmersdorf, für die unterschiedlichen Szenarien durch ein unabhängiges Gutachterbüro bis zum 31.3.22 zu erarbeiten, auf

dessen Grundlage die Vorhabensbeschreibung beurteilt werden kann und hierzu im AK Garzweiler II zu berichten. Hierbei sind die Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt, insbesondere auch Risiken der Kippenversauerung zu berücksichtigen und Sofortmaßnahmen im Hinblick auf die Tagebauführung (Verkipplingsregime, Kippengeometrie) zur Vermeidung dieser Risiken zu definieren.

4. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, die Belange der Anrainerkommunen im Änderungsverfahren zu berücksichtigen und soweit erforderlich auf technische Machbarkeit zu prüfen. Hierzu soll das Strukturkonzept des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler einbezogen werden. Dieses soll im Sinne einer konkreten Rahmenplanung durch den Zweckverband weiterentwickelt werden. Wegen der erheblichen Zeitverkürzung für Planungsüberlegungen durch das Kohleausstiegsgesetz (KVBG) sind Festlegungen zu treffen und Ziele zu formulieren, die für nachfolgende Verfahrensschritte und Betriebspläne Vorgaben machen. Dies soll nach Möglichkeit bereits im Änderungsverfahren erfolgen; soweit dies den rechtlichen Rahmen eines Braunkohlenplanes überschreitet, sind ergänzend, verbindlich und rechtssicher vertragliche Regelungen durch die weiteren Akteure wie die Vorhabenträger, die Anrainerkommen oder/und die Bergbehörde zu formulieren, die spätestens bei der Aufstellung des Änderungsbeschlusses des Braunkohlenplanes dem Braunkohlenausschuss vorzulegen sind. Über Stand und Inhalt laufender Betriebsplangenehmigungsverfahren ist regelmäßig durch die Bergbehörde im Arbeitskreis Garzweiler II zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Karl Schavier
(Fraktionsvorsitzender)



Ulrich Göbbels
(Fraktionsvorsitzender)